



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Sammelbericht der Geschäftsprüfungskommission an den Landrat zu den Geschäftsberichten diverser Institutionen über das Jahr 2014**

Datum: 1. Dezember 2015

Nummer: 2015-040a

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2015/040a

Kanton Basel-Landschaft

Landrat

**Sammelbericht der Geschäftsprüfungskommission an den Landrat
zu den Geschäftsberichten diverser Institutionen über das Jahr 2014**

vom 1. Dezember 2015

1. Einleitung

1.1. Auftrag

Der Landrat hat die Amtsberichte der kantonalen Gerichte und der selbständigen Verwaltungsbetriebe nach den entsprechenden Gesetzesvorschriften zu genehmigen oder zur Kenntnis zu nehmen. Die GPK ist durch § 61 des Landratsgesetzes beauftragt, diese Berichte zu prüfen und darüber zu berichten.

Die Berichte der Basellandschaftlichen Kantonalbank und der Basellandschaftlichen Pensionskasse werden durch die Finanzkommission behandelt und jene des Universitätskinderspitals beider Basel, der Fachhochschule Nordwestschweiz sowie der Universität Basel durch die entsprechenden Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen.

1.2. Vorgehen

Die von der GPK zu behandelnden Jahresberichte werden von deren Subkommissionen geprüft. Sie werden teilweise mit den Geschäftsleitungen der betreffenden Institutionen oder mit dem zuständigen Regierungsrat besprochen, teilweise werden auch schriftlich ergänzende Erläuterungen eingeholt. Die Subkommissionen erstatten Bericht zuhanden der Gesamtkommission.

Die GPK legt ihren Sammelbericht als zweiten Teil des Berichts zum Amtsbericht vor.

Die diesjährige Prüfung durch die GPK umfasst folgende Amts-, Jahres- und Geschäftsberichte 2014:

**2. [2015/040-01](#)
Jahresbericht 2014 der Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft**

Die Subko I hat den Jahresbericht 2014 der Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft geprüft und empfiehlt diesen zu genehmigen.

**3. [2015/040-03](#)
Geschäftsbericht 2014 der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung**

Die Subko I hat den Geschäftsbericht 2014 der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung geprüft und empfiehlt diesen zu genehmigen.

**4. [2015/040-04](#)
Amtsbericht 2014 des Kantonsgerichts**

Die Subko IV hat den Amtsbericht 2014 des Kantonsgerichts geprüft und empfiehlt diesen zu genehmigen.

5. [2015/040-07](#)
Jahresbericht 2014 der Motorfahrzeugprüfstation beider Basel

Die Subko IV hat den Jahresbericht 2014 der Motorfahrzeugprüfstation beider Basel geprüft und empfiehlt diesen zur Kenntnis zu nehmen.

6. [2015/040-08](#)
Ombudsman BL – Jahresbericht 2014

Die Subko IV hat den Jahresbericht 2014 des Ombudsman BL geprüft und empfiehlt diesen zu genehmigen.

7. [2015/040-09](#)
Tätigkeitsbericht 2014 der Aufsichtsstelle Datenschutz

Die Subko IV hat den Tätigkeitsbericht 2014 der Aufsichtsstelle Datenschutz geprüft und empfiehlt diesen zur Kenntnis zu nehmen.

8. [2015/040-10](#)
Jahresbericht 2014 des Sicherheitsinspektorats des Kantons Basel-Landschaft

Die Subko III hat den Jahresbericht 2014 des Sicherheitsinspektorats des Kantons Basel-Landschaft geprüft und empfiehlt diesen zur Kenntnis zu nehmen.

9. **Anträge**

Die GPK empfiehlt dem Landrat, wie folgt zu beschliessen:

1. Die Jahresberichte der nachstehenden Institutionen werden genehmigt:
 - Sozialversicherungsanstalt
 - Basellandschaftliche Gebäudeversicherung samt Rechnung
 - Kantonsgericht
 - Ombudsman

2. Die Jahresberichte der nachstehenden Institutionen werden zur Kenntnis genommen:
 - Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel
 - Aufsichtsstelle Datenschutz
 - Sicherheitsinspektorat

1. Dezember 2015

Geschäftsprüfungskommission
Hanspeter Weibel, Präsident